

HAUSORDNUNG THERME MERAN

I. Allgemeines

- 1) Die Hausordnung ist für alle Gäste und Besucher der Therme Meran verbindlich. Mit Betreten der Therme Meran erkennt jeder Besucher und jeder Gast diese, sowie alle sonstigen von der Therme Meran zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und Ordnung erlassenen Anordnungen an.
- 2) Die Einrichtungen der Therme sind pfleglich und mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln; bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Papier-, Speise- und sonstige Abfälle sind in die Abfallkörbe, Zigarettenkippen in die Aschenbecher zu werfen. Verunreinigungen und Beschädigungen sind den Therme Meran Mitarbeitern unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Die Benutzung der Thermentoiletten ist nur für Gäste der Therme Meran vorgesehen. Das Rauchen ist im gesamten Thermengebäude untersagt und lediglich im Park, im Bereich der Liegewiesen und im Außenbereich der Gastronomie, erlaubt. Dieses Verbot gilt auch für elektronische Zigaretten.
- 4) In der gesamten Thermenanlage ist die Nutzung von Mobiltelefonen, Fotoapparaten, Uhren, Brillen und sonstigen elektronischen Geräten, mit denen Aufnahmen gemacht werden können, verboten. Das Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung (besonders im Umkleide- oder Sanitärbereich mit Foto-Handy, Spy Cam o.ä.) ist verboten. Das Nichtbeachten wird mit Hausverbot geahndet.
- 5) Gewerbsmäßiges Fotografieren oder Filmen und Verkauf oder Anbieten von Waren ist in der Therme Meran nur mit Genehmigung des Betreibers zulässig.
- 6) Behälter aus Glas dürfen, außer im Gastronomiebereich, in der Therme Meran nicht verwendet werden.
- 7) Das Mitbringen und der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet, außer Obst, welches keine Verschmutzung verursacht.
- 8) Das Mitführen von scharfen Gegenständen ist verboten.
- 9) Mitgebrachte elektronische Geräte dürfen nur mit Kopfhörern benutzt werden.
- 10) Jeder Gast hat sich in der Anlage so zu verhalten, dass er keinen anderen Gast stört oder belästigt. Die Gäste müssen sich in der gesamten Struktur der Therme Meran nach den Regeln der guten Sitte verhalten, dies als Zeichen des Respekts und zum Schutz der anderen Gäste und Mitarbeiter. Gäste in alkoholisiertem Zustand kann der Zutritt in die Therme Meran – zum Schutz der eigenen und der Sicherheit Dritter - untersagt werden.
- 11) Jegliche Art von Spielen (Ballspielen, Fangspiele usw.), die die Sicherheit und Ruhe der Gäste und Besucher gefährden, sind untersagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Therme Meran ein Ort der Ruhe und Erholung ist.
- 12) Kinder dürfen nicht im Schwimmbad gestillt werden.
- 13) Die Dampfbäder dürfen nicht mit Badeschuhen betreten werden.
- 14) Die Gäste sind verpflichtet, sich in den Umkleidekabinen umzuziehen. Kleidung und persönliche Gegenstände sind in den Schließfächern zu deponieren.
- 15) Die Mitnahme von Tieren ist in der Therme Meran nicht gestattet.
- 16) Fundgegenstände sind dem Personal der Therme zu übergeben. Mit Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
- 17) Unfälle sind unverzüglich den Therme Meran Mitarbeitern zu melden. Verspätete Anzeigen schließen Schadenersatzansprüche aus.
- 18) Im Innern der Therme Meran ist jeglicher Handel oder Verkauf von Waren verboten (z.B. Flohmärkte) sofern nicht vorher genehmigt.
- 19) Ist die Nutzung der Becken durch Betriebsstörungen oder bei extremen Wetterlagen (z.B. Gewitter) nicht möglich, wird kein Schadenersatz geleistet.
- 20) Das Personal sorgt für die Einhaltung dieser Hausordnung. Den Anordnungen der Therme Meran Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen und der Aufforderung zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung nicht nachkommen, können umgehend aus der Therme Meran verwiesen werden und für eine bestimmte Zeit oder auch für einen längeren Zeitraum vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. Bei Verweis aus der Therme wird das Eintrittsgeld nicht rückerstattet. Außerdem schließt die Therme Meran bei Missachtung der Hausordnung jegliche Haftung aus.

- 21) Wünsche und Beschwerden nehmen die Therme Meran Mitarbeiter entgegen und schaffen, wenn möglich, sofort Abhilfe. Wünsche und Beschwerden, aber auch Lob können mittels der entsprechenden Infosäulen, die in allen Abteilungen verfügbar sind, vorgebracht werden.
- 22) Gäste und Besucher sind verpflichtet, sich an alle gegenwärtig in der Autonomen Provinz Bozen in Bezug auf Covid-19 geltenden Bestimmungen zu halten.

II. Allgemeine Regeln unter Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19

- 23) Im Freien und in Innenbereichen muss stets ein Sicherheitsabstand von 1 m zwischen Personen eingehalten werden. Diese Regel gilt nicht für Personen, die im selben Haushalt leben. Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht, wenn der im obigen Absatz genannte Abstand nicht eingehalten werden kann.
- 24) Unter Einhaltung der geltenden Landesvorschriften ist die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes in den zu für den Publikumsverkehr offenen Räumen und Orten gehörenden Bereichen sowie in öffentlichen Bereichen, in denen es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten leichter zu auch spontanen und/oder gelegentlichen Menschenansammlungen kommen kann, verpflichtend.
- 25) Um die Einrichtung betreten zu können, müssen Sie Ihre meldeamtlichen Daten angeben, die für einen Zeitraum von 30 Tagen aufbewahrt und danach vernichtet werden.
- 26) Alle Gäste und Besucher müssen ihre Körpertemperatur messen lassen. Liegt diese über 37,5 °C, ist der Zutritt zur Einrichtung nicht gestattet.
- 27) Alle Gäste und Besucher sind verpflichtet, sich vor und nach der Nutzung der Toilette die Hände zu desinfizieren. Die Desinfektion der Hände ist an den Eingängen, den Kassen, in den Toiletten und den Bereichen, in denen Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen, möglich.
- 28) In allen Duschen, sowohl in den Innenräumen der Einrichtung als auch im Außenbereich, werden den Gästen Desinfektionssprays zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für alle Bereiche, in denen die Möglichkeit besteht, die Oberflächen zu desinfizieren.

III. Öffnungszeiten und Zutritt

- 29) Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise können dem jeweiligen Aushang entnommen werden.
- 30) Die Schwimmbecken müssen mindestens 20 Minuten vor Betriebsschluss verlassen werden.
- 31) Der Betreiber kann die Öffnungszeiten bei besonderen Anlässen, bei schlechter Witterung (Park) und bei Überfüllung zeitweise abändern und beschränken.
- 32) Beginn und Ende der Nutzung des Thermenparks richten sich nach den Witterungsverhältnissen.
- 33) Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein.
- 34) Der Eintrittschip ist nicht übertragbar und kann laut vorgegebener Gültigkeit benutzt werden. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Die Gäste müssen den Chip gut sichtbar am Handgelenk tragen.
- 35) Der Eintrittschip ermächtigt zu einem Ein- und Ausgang in die Therme Meran.
- 36) Der Eintrittschip muss beim Verlassen der Anlage zurückgegeben werden.
- 37) Bei Verlust oder Beschädigung des Zutrittschips werden 10,00 € einbehalten. Zusätzlich haftet der Gast für das Kreditlimit in Höhe von 50,00 €; falls der Chip rechtzeitig gesperrt werden kann (mit Hilfe eines Kassensbons) muss der Gast nur den tatsächlich aufgebuchten Betrag bezahlen.
- 38) Kindern unter 14 Jahren ist die Benutzung der Anlage nur mit einer volljährigen Begleitperson gestattet.
- 39) Ausgeschlossen von der Benützung des Wasser- und Saunabereiches der Therme Meran sind Personen, die an ansteckenden Krankheiten, Hautausschlägen oder offenen Wunden leiden, instabile/in akuter Phase befindliche Epileptiker unzureichender medikamentöser Einstellung und psychisch Kranke (im Sinne des Selbst- und Fremdschutzes und ohne Begleitperson), Personen die unter Alkoholeinfluss oder Einfluss anderer berauschender Mittel stehen, Personen, deren Verhalten eine Störung der Sicherheit und Ordnung erwarten lässt, Personen, denen Hausverbot erteilt worden ist.

IV. Haftung

- 40) Die Badegäste benutzen die Therme auf eigene Gefahr. Der Betreiber verpflichtet sich jedoch, diese in verkehrssicherem Zustand zu halten.
- 41) Die Gäste sind gehalten, auf ihre persönlichen Gegenstände zu achten. Die Therme Meran haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung, Diebstahl oder Verlust von persönlichen Gegenständen und zwar auch dann nicht, wenn diese in den dafür vorgesehenen Schränken verwahrt werden.
- 42) Bei Diebstahl und Verlust von Wertsachen und Bargeld haftet die Therme Meran ebenfalls nicht. Die Gäste werden angehalten, keine Wertsachen in der Therme Meran mit sich zu führen.

V. Benutzung der Thermenlandschaft und des Parks

- 43) Wurde ein 2- oder 3-Stunden-Ticket für den Schwimmbad- oder Saunabereich gekauft und es wird die jeweilige Aufenthaltsdauer überschritten, muss am Ausgang der entsprechende Betrag nachgezahlt werden.
- 44) Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend, wenn der Sicherheitsabstand von 1 m nicht eingehalten werden kann. Diese Vorschrift gilt nicht für Personen, die im selben Haushalt leben. Im Wasser muss der Mund-Nasen-Schutz nicht getragen werden, jedoch ist der in diesem Punkt vorgesehene Mindestabstand einzuhalten.
- 45) Die Eintrittskarte ist auf Verlangen auch der Aufsicht im Bad vorzuzeigen.
- 46) Die zum Schwimmen vorgesehenen Materialien, die in den dafür vorgesehenen Ablagen zur Verfügung stehen, dürfen mit vorhergehender Genehmigung durch die diensthabenden Mitarbeiter benützt werden. Für dabei entstehende Schäden haftet der Benutzer bzw. dessen Aufsichtsperson.
- 47) Den Schrank zum Unterbringen der persönlichen Sachen hat der Badegast selbst zu verschließen.
- 48) Nach Benutzung der Garderobenschränke sind diese sauber und unverschlossen zu hinterlassen. Verschlossene Schränke werden bei Betriebsschluss geöffnet.
- 49) Der Badebereich und die Schwimmbecken dürfen nur in üblicher Badebekleidung (Badehose, Badeanzug, Bikini) und Badeschuhen betreten werden; es dürfen auch keine Unterhosen bzw. Unterwäsche unter der Badebekleidung getragen werden. Das Betreten der Schwimmbecken mit Neoprenanzügen, Taucheranzügen, Burkinis oder anderen Kleidungsstücken ist aus Hygienegründen nicht gestattet. Die Entscheidung, ob die Bekleidung den Anforderungen entspricht, treffen die Mitarbeiter der Therme Meran.
- 50) Es besteht kein Badehaubenzwang.
- 51) Die Schwimmbecken dürfen nicht mit Badeschuhen betreten werden.
- 52) Für Kleinkinder bis zu 3 Jahren sind undurchlässige Windelhosen Pflicht. Kleinkinder dürfen im und aus dem Wasser nicht nackt sein.
- 53) In der gesamten Badehalle gilt für Kinder, die nicht ausreichend schwimmen können, zu Ihrer eigenen Sicherheit Schwimmflügelpflicht. Dies ist auch für den Aufenthalt außerhalb der Becken Pflicht.
- 54) Die Beaufsichtigung von Kleinkindern obliegt den Eltern und Erziehungsberechtigten und ist grundsätzlich deren Pflicht.
- 55) Es ist untersagt, andere Personen auf den Schultern zu tragen mit Ausnahme von Kleinkindern.
- 56) Die Badegäste sind verpflichtet, sich vor Benutzung der Becken zu duschen.
- 57) Zur eigenen Sicherheit und Einschränkung der Rutschgefahr, muss jeder Gast in der Badehalle Badeschuhe tragen.
- 58) Es ist untersagt, das Wasser durch Urinieren, Seife, Cremes und Ähnlichem zu verschmutzen.
- 59) Badebekleidung darf in den Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.
- 60) Das Einspringen, Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist verboten.
- 61) Es ist nicht gestattet, auf den Beckenrändern zu laufen oder an Einstiegleitern und Haltestangen zu turnen. Am Beckenrand ist Essen untersagt.
- 62) Die Nutzung von Schwimmflossen, Schnorcheln, Bällen und Ähnlichem ist nur im Schwimmbecken für Schwimmer in den entsprechenden Bahnen gestattet und in allen anderen Schwimmbecken verboten.
- 63) Verwendung von Kleinspielzeug ist nur im Nichtschwimmerbecken zulässig und kann bei starkem Besucheraufkommen von den Therme

Meran Mitarbeitern eingeschränkt werden.

- 64) Bänke, Liegestühle oder ähnliche Sitzgelegenheiten dürfen nur unter Verwendung eines Badetuches oder einer ähnlichen Abdeckung benutzt werden.
- 65) Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass Thermalwasser und Solewasser zu Veränderungen an Materialien führen kann. Deshalb kann für Schäden an Brillen, Schmuck und anderen persönlichen Dingen keine Haftung übernommen werden.
- 66) Die Verwendung von Seife und sonstigen Materialien zur Körperreinigung außerhalb der vorgesehenen Duschräume ist nicht gestattet.
- 67) Das Sportschwimmbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen nur die Nichtschwimmerbecken benutzen. Die Beckenumgänge des Sportbeckens dürfen von Nichtschwimmern nicht betreten werden.
- 68) Die Benutzung von Kinderwägen ist in der Badehalle nicht gestattet. Diese können an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 69) Es ist nicht erlaubt Zelte, Sonnensegel und Sonnenschirme im Park mitzunehmen und aufzustellen.
- 70) Es ist nicht erlaubt, Gläser und Glasflaschen sowie Porzellantassen mit in den Park zu nehmen.
- 71) Aus Sicherheitsgründen ist der Zutritt zum Kneipp Garden (Erdgeschoss nahe Ruhebereich mit Feuerstelle) für Kinder unter 8 Jahren nicht erlaubt.
- 72) Die neuen Ruheräume im ersten Stock sind ausschließlich für Erwachsene reserviert. Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt nicht erlaubt.
- 73) Es ist nicht erlaubt, die hölzernen Liegen in der Badehalle zu verschieben.
- 74) Es ist nicht erlaubt, die Badehalle mit Straßenschuhen zu betreten.
- 75) Es ist nicht erlaubt, die Insel im Strömungsbecken zu betreten.
- 76) Die Nutzung der Kinderbecken sowohl im Innen-als auch im Außenbereich ist Kindern unter 10 Jahren vorbehalten.

VI. Benutzung des Saunabereichs

- 77) Die Benutzung der Sauna erfolgt unbedeckt. Zum Saunabereich haben Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren Zutritt. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren müssen von einer volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden.
- 78) Im gesamten Saunabereich muss ein Mindestabstand von 2 m zwischen den einzelnen Personen gewahrt werden. Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend, wenn der oben angegebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 79) Das gesamte Sauna-Areal darf nur mit Badeschuhen betreten werden. Die Saunen selbst dürfen nicht mit Badeschuhen betreten werden.
- 80) In der Bar Zone der Sauna dürfen keine T-Shirts oder Ähnliches angezogen werden, nur Badetücher bzw. Bademäntel sind erlaubt.
- 81) Vor dem Beginn des Saunabesuches muss jeder Badegast duschen.
- 82) In der Sauna muss ein ausreichend großes Badetuch als Unterlage auf den Bänken verwendet werden. Die Nutzung eines Bademantels anstatt des Handtuchs ist nicht erlaubt.
- 83) Es dürfen in die Saunen und Dampfbäder ausschließlich Kosmetikprodukte (Peelings, Öle, Cremes) mitgeführt werden, die von Therme Meran bereitgestellt wurden. Die Mitführung anderer Produkte ist nicht gestattet. Verboten ist ebenso die Nutzung von Peeling-Handschuhen oder -Bürsten.
- 84) Schwimm- und Tauchbecken sind nur nach vorherigem, gründlichem Abduschen zu benutzen.
- 85) Es ist untersagt, Einrichtungen der Sauna zu verändern. Veränderungen der Temperatur, Aufgüsse, Betätigung von Lüftungseinrichtungen, Ventilatoren und Ähnliches nimmt ausschließlich das Thermenpersonal vor.
- 86) Wegen der besonderen Situation des Nacktbereiches ist korrektes Verhalten der Benutzer unabdingbar. Insbesondere ist Ruhe einzuhalten.
- 87) Jeder Benutzer muss sich über die Besonderheiten der Saunalandschaft (hohe Temperatur, Luftfeuchtigkeit usw.) und deren Auswirkungen auf den Organismus im Klaren sein. Bei gesundheitlichen Problemen wird empfohlen, vor Benutzung der Saunalandschaft einen Arzt zu konsultieren.
- 88) Die Verwendung von jeglicher Art von Mobiltelefonen und Fotoapparaten oder Tablets bzw. Uhren oder Brillen mit Kamera ist auch in der Sauna nicht gestattet.

VII. Benutzung der MySpa

- 89) Eine vom Gast oder durch einen Vertreter getätigte Reservierung ist verbindlich. Das Entgelt wird mit der Reservierung fällig. Ein kostenloser Rücktritt bzw. eine Verschiebung sind nur bis 24 Stunden vor der Behandlung möglich. In diesem Falle erhält der Gast einen neuen Termin. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht dagegen nicht. Hält der Gast die 24-Stunden-Frist nicht ein, entfällt der Anspruch auf Behandlung.
- 90) Der Betreiber kann die in Aussicht gestellten Wirkungen einer Behandlung nicht garantieren und übernimmt dafür keine wie immer geartete Haftung.
- 91) Bei Anwendung von kosmetischen/therapeutischen Produkten ist jede Haftung der Therme Meran ebenfalls ausgeschlossen.
- 92) Am Eingang zur Einrichtung müssen alle Kunden ihre Körpertemperatur messen lassen. Wenn diese 37,5 °C überschreitet, ist der Zutritt nicht gestattet.
- 93) Die Kunden sind verpflichtet, Einweghandschuhe zu tragen oder sich die Hände vor und nach der Anwendung zu desinfizieren. Während der gesamten Dauer der Anwendung muss zudem möglichst ein Mund-Nasen-Schutz benutzt werden.

VIII. Benutzung des Fitness Centers

- 94) Die Gäste des Fitness Centers sind verpflichtet, sich am Eingang mittels des Chips als Eintrittsberechtigte auszuweisen.
- 95) Am Eingang zur Einrichtung müssen alle Kunden ihre Körpertemperatur messen lassen. Wenn diese 37,5 °C überschreitet, ist der Zutritt nicht gestattet.
- 96) Zwischen den Kunden ist ein Sicherheitsabstand von 1 m zu wahren. Diese Regel gilt nicht für Personen, die im selben Haushalt leben.
- 97) Besucher haben sich am Empfang des Fitness Centers anzumelden.
- 98) Personen unter 18 Jahren dürfen das Fitness Center nur nach Vorlage der Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten benutzen.
- 99) Das Trainieren ist nur nach vorheriger Anleitung des Thermpersonals zulässig. Die Trainierenden benutzen die Geräte auf eigene Gefahr. Sie haften zudem für Sach- und Personenschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Geräte entstehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn den Anweisungen des Thermpersonals zuwidergehandelt bzw. diese nicht eingeholt wurden.
- 100) Die Gäste sind verpflichtet, angemessene Trainingsbekleidung und saubere Hallensportschuhe zu tragen.
- 101) Die Gymnastikräume sind nur mit Sportschuhen zu betreten, deren Sohlen keine farbigen Streifen auf dem Parkett hinterlassen.
- 102) Die Benutzung eines Handtuches zur Unterlage an den Geräten ist aus hygienischen Gründen obligatorisch.
- 103) Nach Benutzung sind die Geräte mit bereit gestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.
- 104) Lose Geräte, wie beispielsweise Freihanteln und Gewichtscheiben, sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.
- 105) Für mitgebrachte Wertsachen oder Schmuck wird keinerlei Haftung übernommen.
- 106) Kleidungsstücke müssen im entsprechenden, von Therme Meran bereitgestellten Beutel verwahrt werden, bevor sie im Umkleideschrank verstaut werden. Verschlossene Schränke werden zum Geschäftsschluss geöffnet.
- 107) In den Umkleideräumen (außer in den Duschen) ist es Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Sicherheitsabstand von 1 m einzuhalten.
- 108) Aktuelle Informationen, Hinweise und Programmänderungen sind am Eingangsbereich des Fitness Centers ersichtlich.
- 109) Die Gymnastikeinheiten sind nach einem einheitlichen Aufbau gestaltet. Die Teilnehmer haben pünktlich zu erscheinen, da dies eine gelungene Kurseinheit gewährleistet und hilft Verletzungen vorzubeugen.
- 110) Handys werden im Fitness Center als störend empfunden und sind während des Trainings auszuschalten, um ein entspanntes und stressfreies Training zu gewährleisten.

IX. Gastronomie

- 111) Der Verzehr von Speisen und Getränken, die in der Therme Meran erworben wurden, ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

112) Die Kunden müssen einen Mund-Nasen-Schutz im Bistro, im Selbstbedienungsrestaurant, im Pavillon, im Selbstbedienungsrestaurant im Thermenpark und in allen Bereichen, in denen Nahrungsmittel verabreicht werden, tragen. Ausschließlich am Tisch oder an der Theke darf der Mund-Nasen-Schutz für den Zeitraum, der unbedingt für den Verzehr erforderlich ist, abgenommen werden.

113) Die Kunden sind verpflichtet, sich vor und nach dem Lesen von Zeitungen und dem Kartenspielen die Hände zu desinfizieren.

X. Inkrafttreten und Ausnahmen

114) Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Thermenbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Hausordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

115) Die Therme Meran behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern.